

Auszug aus der

Artikelsatzung

beschlossen am 23.08.2001

Artikel 13 Verwaltungskostensatzung

§ 8

- ✓ 1. Gewährung von Einsicht in amtliche Akten
Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb
eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei
Buch usw. 5,--EUR
- ✓ 2. wie Nr. 1,
wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme
dauernd beaufsichtigen muß nach Zeitaufwand
- ✓ 3. Zuschlag zu Nr. 1
bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher
je Akte, Kartei, Buch usw. 2,50EUR
- ✓ 4. Schriftliche Auskünfte
Archiv nach Zeitaufwand

✓ Melderegister	5,--EUR
✓ Gewerbezentralregister	8,--EUR
✓ Umweltangelegenheiten	nach Zeitaufwand
✓ 5. Aufenthaltsbescheinigung	5,--EUR
✓ 6. Ausstellung einer Ersatz-Lohnsteuerkarte	5,--EUR
✓ 7. Einverständniserklärung für Minderjährige bei der Zulassungsstelle	5,--EUR
✓ 8. Anfertigung von Fotokopien je Seite DIN A 4	0,25EUR
✓ je Seite DIN A 3	0,50EUR
✓ 9. Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., je Urkunde	3,--EUR
✓ 10. Unterschriftsbeglaubigung	5,--EUR
✓ 11. Ersatz-Hundemarke	3,--EUR
✓ 12. Gewerbebescheinigung	3,--EUR
✓ 13. Gewerbean-, -ummeldung und -abmeldung	16,--EUR
✓ 14. Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück, mindestens je Grundstückskaufvertrag	16,--EUR
✓ 15. Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	
a) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel	1,02 EUR
mindestens pro Antrag	51,13 EUR
und höchstens pro Antrag	2.556,46 EUR
b) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel	0,51 EUR
mindestens pro Antrag	25,56 EUR

b.w.

✓ und höchstens pro Antrag	1.278,23 EUR	
✓ 16. Bauantrag (klein)		5,--EUR
✓ Bauantrag (groß)		16,--EUR
✓ 17. Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstückes bzw. über den Eintritt der Genehmigungsfiktion		40,--EUR
✓ 18. Genehmigung der Teilung eines Grundstückes gem. § 19 Abs. 3 BauGB für jedes zu teilende Grundstück		40,--EUR
zuzüglich für jedes abgeteilte Grundstück		13,--EUR
✓ 19. Versagung einer beantragten Grundstücksteilung gem. § 20 Abs. BauGB für jedes Grundstück, dessen Teilung beantragt ist		25,--EUR